

# Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15  
Anlage-Nr. : 7



Seite 1 von 11

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : R 75635  
Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp : R 75635  
Radausführung : Lk 100  
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 580  
zul. Abrollumfang in mm : 1950  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe blaulila, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw. Matra  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundsrauschen M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ: B/C53			
ABE / EG-Genehmigung: E979			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	195/45R16-80 215/40R16-82	A01) bis A10)B21) K42)
99; 101	Renault 19 (16V)	R13) 205/45R16-83 G05)K43)	

E979/NT07E

805/795

4/100/60.0

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 7



Seite 2 von 11

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø60,1

Typ: <b>L53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F144</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 99	Renault 19	195/45R16-80  215/40R16-82 R13)  205/45R16-83 G05)K43)	A01) bis A10)B21) K42)

F144/NT05E

805/795

4/100/60.0

Typ: <b>J11/13</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D767</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 79; 80;	Renault Espace	205/50R16-87	A01) bis A10) K33)S04)
87		205/55R16-89	

D767/NT7L

1030/990

4/100/60.0

Typ: <b>J63</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F691</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76; 79	Renault Espace	205/50R16-87 T13)	A01) bis A10) K33)S04)

F691/NT07E

1155/1180

4/100/60.0

Typ: <b>D53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F798</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 79; 99	Renault 19 Cabrio	195/45R16-80  215/40R16-82 R13)  205/45R16-83 G05)K43)	A01) bis A10)B21) K42)

F798/NT08E

830/770

4/100/60.0

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 7



Seite 3 von 11

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Typ: <b>X53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G073</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81; 99	Renault 19	195/45R16-80  215/40R16-82 R13)  205/45R16-83 G05)K43)	A01) bis A10)B21) K42)

G073/NT08E

850/815

4/100/60,0

Typ: <b>B54</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G199 bzw. e2*93/81*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79	Safrane (4-Loch)	205/50R16-87 T13)  205/55R16-89 G01)	A01) bis A10) K31)K15)S04)
101	Safrane (4-Loch)	205/55R16-89 G26)	

G199/NT07 bzw.  
e2\*93/81\*0063\*04

1110/920

4/100/60,0

Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G638 bzw. e2*93/81*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 69; 84	Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/50R16-83 M12)T09)  205/45R16-83 T09)  215/45R16-86 T12)  205/50R16-86 G27)T12)	A01) bis A10) K03)K35)S04)
69; 79; 84; 85; 88; 102	Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 195/65R15-91 ww. 205/60R15-91 )	205/50R16-86 T12)  205/55R16-89 K11)K36)	A01) bis A10) K03)K35)S04)

e2\*93/81\*0012\*12

1080/1000

4/100/60,0

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 7



Seite 4 von 11

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Typ: <b>K56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69	Laguna Grandtour (4-Loch) (Serienbereifung 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	205/50R16-86 G01)T12)  215/45R16-86 T12)	A01) bis A10) K03)K35)S04)
61; 66; 69; 84; 102	Laguna Grandtour (4-Loch) (Serienbereifung 195/65R14 ww. 195/60R15 ww. 185/65R15)	225/45R16-89 K11)K36)T15)	
61; 69; 72; 79; 84; 85; 88; 102	Laguna Grandtour (4-Loch) (Serienbereifung 195/65R15 ww. 205/60R15)	205/55R16-91 E21)K11)K36)	

e2\*93/81\*0011\*11

1090/1210

4/100/60,0

Typ: <b>DA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 72; 80; 84	Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll und ww. 15Zoll)	195/45R16-80 K15)  205/45R16-83 K39)  215/40R16-82 K39)	A01) bis A10) S04)
72; 79; 80; 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	195/45R16-80 K15)  195/50R16-83 E05)M12)K39)  205/45R16-83 K39)  215/40R16-82 K39)	

e2\*93/81\*0009\*10

890/800

4/100/60,0

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 7



Seite 5 von 11

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80; 84	Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll und ww. 15Zoll)	195/45R16-80 K15)T06)  205/45R16-83 G24)K39)  215/40R16-82 K39)	A01) bis A10) S04)
72; 79; 80; 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	195/45R16-80 K15)T06)  195/50R16-83 M12)K39)  205/45R16-83 K39)  215/40R16-82 K39)	A01) bis A10) S04)

e2\*93/81\*0010\*12

950/860

4/100/60.0

Typ: <b>JA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Megane Scenic (mit Serienbereifung 175/70R14)	205/50R16-87 G01)  215/40R16-86W reinforced	A01) bis A10) K04)K15)S04)
47; 55; 66; 69; 70; 72; 79; 80; 84	Megane Scenic (mit Serienbereifung 185/70R14 od. 185/65R15)	205/50R16-87	

e2\*93/81\*0068\*10

1050/1000

4/100/60.0

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 7



Seite 6 von 11

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.. bzw. e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52;55; 66; 69; 70; 72; 80; 84	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 14Zoll ww. 15Zoll)	195/45R16-80 (K15)T06) 205/45R16-83 (G24)K39) 215/40R16-82 (K39)	A01) bis A10) S04)
79; 80	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	205/45R16-83 (K39) 215/40R16-82 (K39) 195/50R16-83 (M12)K39)	

e2\*93/81\*0072\*09

950/870

4/100/60,0

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.. bzw. e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Cabriolet	195/45R16-80 205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) S04)
79; 80; 108	Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	195/50R16-83 (M12) 205/45R16-83 215/40R16-82	

e2\*93/81\*0103\*07

900/850

4/100/60,0

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 59; 66; 79	Clio	195/45R16-80 (G20) 205/45R16-83 (A01)G20)K05)K06) 215/40R16-82 (A01)K05)K06)K15)	A02) bis A10)

e2\*93/81\*0126\*05

860/785

4/100/60,0

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Typ:		<b>KA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*98/14*0192*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 70	Megane Grandtour	205/45R16-83 R05)  215/40R16-82 R13a)	A02) bis A10)

e2\*98/14\*0192\*00

950/950

4/100/60.0

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
 Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremssattel Girling 1256/13L3 (innenbel. Brems-scheibe Ø 238 mm, Dicke 20 mm) an Achse 1, kein ausreichender Bremsfreigang.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1170 kg, (geprüfte Radfestigkeit in Abhängigkeit vom Abrollumfang).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G24) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G26) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig **nur** die Reifengröße 195/60R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G27) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig **nur** die Reifengröße 185/65R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen. Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen. Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die umgelegte Radhauskante ist **aufzuweiten**.
  - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
  - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
  - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Radhausteil ist zwischen der unteren und der nächst höheren Befestigung rechteckig ca. 10 cm breit auszuschneiden. Der Entwässerungsschlauch im rechten Radhaus ist unterhalb der Befestigungsschelle abzutrennen. Im Bereich der vorderen Reifeninnenflanke ist der Kunststoffinnenkotflügel an der unteren Kante einzuschneiden und hinter die Blechkante zum Motorraum zu stecken.

K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhauskanten müssen bis auf Höhe des Seitenschwellers komplett angelegt werden.
- Die hinteren Kunststoffinnenkotflügel müssen rechts bis auf Höhe der oberen Befestigungsschrauben abgetrennt werden (ca. 15 cm). Im linken Radhaus müssen sie bis unterhalb der Blechkante abgetrennt und anschließend durch Warmverformen hinter die Kante gedrückt werden.

M12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/50R16 auf der Felgengröße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	D40; SP Sport 8000
Pirelli	P6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R05) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Yokohama	A 008,
Continental	CZ91,
Bridgestone	RE 71, S0-1
Michelin	MXX, XGT-V
Dunlop	D 40, SP 8000
Uniroyal	RTT-1 RTT2
Pirelli	P 700
Fulda	Y 2000
Goodyear	GS-D
Avon	ACR 228

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage K15** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Auflage A01 ist zusätzlich anzuwenden.

R13) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm gegeben:

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 8000, SP 2000
Bridgestone	S-01
Michelin	XGT-V
Yokohama	A510
Pirelli	P 700 Z
Continental	ContiSportContact

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die **Auflage K43** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Auflage 1 ist zusätzlich anzuwenden.

R13a) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 8000, SP 2000
Bridgestone	S-01
Michelin	XGT-V
Yokohama	A510
Pirelli	P 700 Z
Continental	ContiSportContact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage K15** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Auflage A01 ist zusätzlich anzuwenden.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15